

Laibacher Zeitung.

N^o. 231.

Dinstag am 8. October

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Frierstage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto-frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Injerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Injerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten.

Nemlicher Theil.

Se. Majestät haben mit a. h. Entschliesung vom 19. Sept. d. J. das Amt eines Diöcesan-Schulen-Oberaufsehers zu Linz dem dortigen Domherrn Joseph Strigel zu verleihen geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben mit a. h. Entschliesung vom 26. d. M., Nr. 2497, dem k. k. Militär-Verpflegsadjuncten, Johann Schmierer, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen während der Vertheidigung der Festung Ofen, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Maj. haben über allerunterthänigsten Antrag des Ministers des Cultus und Unterrichts mit a. h. Entschliesung vom 19. Sept. d. J. dem Doctor Andreas Bruckmüller, dormaligen Pensionär am Wiener Thierarznei-Institute, eine der beiden an diesem Institute erledigten Correpetitorsstellen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Maj. haben über a. u. Antrag des Ministers des Cultus und Unterrichts den Dr. Joseph Desowich zum Professor der Naturgeschichte und Warenkunde, den Johann Zescewisch zum Professor der Physik, Arithmetik und Elementar-Geometrie, und den Franz Pellegriini zum Professor der italienischen Sprache und des Styles an der Handels- und nautischen Academie zu Triest zu ernennen geruht.

Die provisorische Handelskammer in Vicenza hat sich am 22. August l. J. constituirt und den Michele Labrello zu ihrem Präsidenten, den Giuseppe Romanelli zum Vicepräsidenten gewählt, welche Wahlen auch bereits die Genehmigung des k. k. Handelsministeriums erhielten.

Se. k. k. Maj. haben mit a. h. Entschliesung vom 20. d. M. zu genehmigen geruht, daß an dem Agramer Domcapitel jeder Capitular, welcher von einem Magister canonicus zum Archidiacon befördert wird, das ihm verliehene Archidiaconat, ohne Rücksicht auf die Gradual-Vorrückung, so lange beibehalte, bis er in das Cathedral-Archidiaconat und in die höheren Columnal-Beneficien vorrückt.

Zugleich haben Se. Maj. den Cathedral-Archidiacon Michael Mihic zum Custos, den Dubiczer Archidiacon Anton Bakanovich zum Probste von Chasma und Archidiacon von Szintze und Gwesch, den Kamarczer Archidiacon Isidor v. Hochreiter zum Cathedral-Archidiacon mit dem Bemerkten zu ernennen geruht, daß die übrigen Archidiacone mit Beibehaltung ihrer Titel nach dem Range vorzurücken haben.

Zu den erledigten Archidiaconaten geruhten Se. Maj., und zwar die Magistros canonicos: Adam Mrawinech zum Dubiczer Archidiacon, Martin Papchek zum Kamarczer Archidiacon und Mathias Bellobergh zum Baslaer Archidiacon zu ernennen.

Am 7. October 1850 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das Cl. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar in polnisch-deutscher und ruthenisch-deutscher Doppel-Ausgabe ausgegeben und versendet werden.

Daselbe enthält unter Nr. 309. Die kais. Verordnung vom 27. Juni 1850, wodurch für sämtliche Kronländer der Monarchie ein provisorisches Gesetz über den Privatunterricht erlassen und vom Tage der Kundmachung angefangen in Wirksamkeit gesetzt wird.

Nr. 310. Die Verordnung des Ministers des Cultus und Unterrichts vom 12. Juli 1850, über die Einführung von Collegiengeldern an den Universitäten zu Wien, Prag, Pesth, Lemberg, Krakau, Olmütz, Graz und Innsbruck.

Nr. 311. Die Verordnung des Ministers des Cultus und Unterrichts vom 14. Juli 1850, betreffend die Befähigung von Thierärzten, welche nicht Magister der Thierheilkunde werden

Von diesem Stücke wurde am 3. August 1850 vorläufig bloß die deutsche Allein-Ausgabe, am 27. September 1850 aber die italienisch-deutsche, am 28. September 1850 die slovenisch-deutsche, am 1. October 1850 die serbisch- (illyrisch-) deutsche und romanisch-deutsche, endlich am 3. October 1850 die böhmisch-deutsche, magyarisch-deutsche und croatisch- (illyrisch-) deutsche Doppel-Ausgabe ausgegeben und versendet.

Ebenfalls am 7. October 1850 wird ebenda das 1. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, welches am 5. Jänner 1850 vorläufig bloß in der deutschen Allein-Ausgabe, am 12. August 1850 aber in der böhmisch-deutschen, am 13. August 1850 in der italienisch-deutschen, am 15. August 1850 in ruthenisch-deutscher, serbisch- (illyrisch-) deutscher und romanisch-deutscher, am 16. August 1850 in slovenisch-deutscher, und am 19. August 1850 in polnisch-deutscher und croatisch- (illyrisch-) deutscher Doppel-Ausgabe erschienen ist, in magyarisch-deutscher Doppelausgabe ausgegeben und versendet werden.

Daselbe enthält unter Nr. 1. Das kaiserliche Patent vom 30. December 1849, wodurch die Landesverfassung für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns sammt der dazu gehörigen Landtags- Wahlordnung erlassen und verkündet wird.

Wien am 5. October 1850.
Vom k. k. Redactions-Bureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Seit den unterm 18. und 31. August und 10. September l. J. veröffentlichten Wahlen wurden nun auch in den noch übrigen 42 Ortsgemeinden die Wahlen der neuen Gemeindevorstände im Bereiche dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft bis 29. v. M. mit nachfolgendem Resultate durchgeführt und somit die Gemeindevahlen für den Bereich dieser Bezirkshauptmannschaft geschlossen.

In der Gemeinde:
Ullana: Hr. Johann Dtonigher, Grundbesitzer, zum Gemeinderichter; die Grundbesitzer Andreas Wrabek und Math. Serbez, zu Gemeinderäthen.

Altenmarkt: Hr. Franz Pezbe, Realitätenbesitzer, zum Gemeinderichter; zu Gemeinderäthen Hr. Franz Verbizh, Realitätenbesitzer, und Hr. Martin Schweiger, Arzt.

Obločie: Hr. Georg Stritoch, Grundbesitzer, zum Gemeinderichter; zu Gemeinderäthen die Grundbesitzer Joseph Schniderschizh und Joseph Hovazh.
Scheranitz: Hr. Math. Godesch, Grundbesitzer,

zum Gemeinderichter; zu Gemeinderäthen die Herren Grundbesitzer Johann Lunko und Michael Hribar.

Laas: Hr. Johann Koschier, Bezirksrichter, zum Bürgermeister; zu Gemeinderäthen der Steuereinnehmer Hr. Johann Kotter und der Grundbesitzer Hr. Mathias Iwanzhizh.

Podzirku: Hr. Lucas Hotnig, Grundbesitzer, zum Gemeinderichter; zu Gemeinderäthen der Holzwarenhändler und Grundbesitzer Hr. Franz Peruscheck und der Grundbesitzer Thomas Truden.

Werchnik: Hr. Joseph Antonzhizh, Wirth und Grundbesitzer, zum Gemeinderichter; zu Gemeinderäthen der Grundbesitzer Hr. Math. Valcic und der Müller Jacob Janeschizh.

Oberseedorf: Hr. Anton Sterbek, Grundbesitzer, zum Gemeinderichter; zu Gemeinderäthen die Herren Grundbesitzer Georg Ule und Johann Muly.

Zirkniz: Hr. Joseph Obresa, Realitätenbesitzer und Mühleninhaber, zum Bürgermeister; zu Gemeinderäthen der Grundbesitzer Hr. Joseph Müllauz und der Realitätenbesitzer Hr. Franz Scherko.

Niederdorf: Hr. Andreas Melinda, Grundbesitzer, zum Gemeinderichter; zu Gemeinderäthen die Herren Grundbesitzer Anton Ule und Gregor Kelbe.

Bigaun: Hr. Andreas Widmar, Grundbesitzer, zum Gemeinderichter; zu Gemeinderäthen die Grundbesitzer Hr. Michael Debeuz und Georg Turtschitsch.

Velulak: Hr. Johann Henne, Grundbesitzer, zum Gemeinderichter; zu Gemeinderäthen die Grundbesitzer Hr. Andreas Obresa und Hr. Jacob Krainz.

Danne: Hr. Jacob Mlaker, Grundbesitzer, zum Gemeinderichter; zu Gemeinderäthen der Müller und Grundbesitzer Hr. Joh. Kraschouz, und der Wirth, Siegelbrenner und Grundbesitzer Hr. Andreas Kontare.

Pipsein: Hr. Georg Ule, Grundbesitzer, zum Gemeinderichter; zu Gemeinderäthen Hr. Math. Joschel, Grundbesitzer, und Hr. Jacob Melinda, Müller und Grundbesitzer.

Kosarsche: Hr. Andreas Truden, Grundbesitzer, zum Gemeinderichter; zu Gemeinderäthen die Herren Grundbesitzer Anton Sterle und Math. Schniderschitsch.

Igendorf: Hr. Johann Villar, Wirth, Krämer und Grundbesitzer, zum Gemeinderichter; zu Gemeinderäthen Hr. Martin Mlaker, Grundbesitzer, und Hr. Paul Malnarzhizh, Müller und Grundbesitzer.

Babensfeld: Hr. Georg Troha, Wirth und Krämer, zum Gemeinderichter; zu Gemeinderäthen die Grundbesitzer Hr. Thomas Mlaker und Hr. Andreas Mlaker.

Heil. Geist: Hr. Math. Intihar, Grundbesitzer, zum Gemeinderichter; zu Gemeinderäthen die Herren Grundbesitzer Franz Sakraischel und Franz Gruden.

Neudorf: Hr. Lucas Wesel, Krämer und Realitätenbesitzer, zum Gemeinderichter; zu Gemeinderäthen die Realitätenbesitzer Hr. Joseph Modiz und Hr. Barth. Kraschovizh.

Metulle: Hr. Franz Mischizh, Grundbesitzer, zum Gemeinderichter; zu Gemeinderäthen die Grundbesitzer Hr. Andreas Micheuzhizh und Hr. Georg Pitti.

Studenz: Hr. Anton Maji, Grundbesitzer, zum Gemeinderichter; zu Gemeinderäthen die Grundbesitzer Hr. Michael Hribar und der Wirth und Grundbesitzer Hr. Michael Iwanzhizh.

Raune: Hr. Joseph Betiza, Grundbesitzer, zum Gemeinderichter; zu Gemeinderäthen die Grundbesitzer Hr. Anton Dgrinz und Hr. Georg Strukel.

Großoblat: Hr. Georg Modiz, Wirth, Müller und Grundbesitzer, zum Gemeinderichter; zu Gemeinderäthen die Grundbesitzer Hr. Math. Pezhek und Hr. Jacob Hofmann.

Radlet: Hr. Anton Ausek, Viehhändler und Grundbesitzer, zum Gemeinderichter; zu Gemeinderäthen Hr. Johann Drobnyh, Wirth und Grundbesitzer, und Hr. Franz Modizh, Grundbesitzer.

Heil. Dreifaltigkeit: Hr. Thomas Bregar, Wirth und Grundbesitzer, zum Gemeinderichter; zu Gemeinderäthen Hr. Localist Wamperger und Hr. Math. Zimpermann.

Ottave: Hr. Johann Horaschitsch, Grundbesitzer, zum Gemeinderichter; die Herren Grundbesitzer Lorenz Beschai und Georg Koraschitsch, zu Gemeinderäthen.

Strukeldorf: Hr. Anton Sntihar, Wirth und Grundbesitzer, zum Gemeinderichter; zu Gemeinderäthen die Herren Grundbesitzer Jacob Paulin und Georg Strukel.

Droschnoberdu: Hr. Martin Trebek, zum Gemeinderichter; zu Gemeinderäthen die Herren Jacob Bouk und Anton Mallowek, alle Grundbesitzer.

Suchorje: Hr. Michael Bouk, Grundbesitzer, zum Gemeinderichter; zu Gemeinderäthen die Herren Grundbesitzer Stephan Schrocher und Joseph Blasovizh.

St. Veith: Hr. Johann Ballant, Grundbesitzer, zum Gemeinderichter; zu Gemeinderäthen die Herren Valentin Bergant, Pfarrer, und Mathias Sinz, Grundbesitzer.

Grahovo: Hr. Andreas Mülle, Grundbesitzer, zum Gemeinderichter; zu Gemeinderäthen die H. H. Grundbesitzer Andreas Kunstek und Joseph Mostig.

Dorn: Hr. Leonhard Schelle, Grundbesitzer, zum Gemeinderichter; zu Gemeinderäthen die H. H. Grundbesitzer Valentin Bergotsch und Elias Schabek.

Pattschil: Hr. Anton Zesnik, Grundbesitzer, zum Gemeinderichter; zu Gemeinderäthen die H. H. Grundbesitzer Math. Zesnik und Caspar Rebek.

Harie: Hr. Johann Bosianzhizh, Grundbesitzer, zum Gemeinderichter; zu Gemeinderäthen die H. H. Grundbesitzer Johann Gert und Math. Konz.

Zablantza: Hr. Michael Proßen, Grundbesitzer, zum Gemeinderichter; zu Gemeinderäthen die Grundbesitzer Hr. Johann Stefanzhizh und Mich. Roth.

Jasen: Hr. Michael Bascha, Grundbesitzer, zum Gemeinderichter; und zu Gemeinderäthen die H. H. Grundbesitzer Anton Zhekada und Georg Prinz.

Semongorenje: Hr. Anton Allianzizh, Grundbesitzer, zum Gemeinderichter; zu Gemeinderäthen die Grundbesitzer Hr. Thomas Schloßlu und Hr. Thomas Broschizh.

Semondolenje: Hr. Michael Prinz, Grundbesitzer, zum Gemeinderichter; zu Gemeinderäthen die Grundbesitzer Hr. Joseph March und Hr. Joseph Mißgur.

Smerje: Hr. Joseph Sterle, Lederer, zum Gemeinderichter; zu Gemeinderäthen die Grundbesitzer Hr. Anton Mersching und Hr. Andreas Ambroschizh.

Terzane: Hr. Johann Proßen, Müller, zum Gemeinderichter; zu Gemeinderäthen die Grundbesitzer Hr. Joseph Proßen und Hr. Stephan Skerl.

Verbovo: Hr. Lucas Stemberger, Grundbesitzer, zum Gemeinderichter; zu Gemeinderäthen die Grundbesitzer Hr. Joseph Berne und Hr. Johann Stemperger.

Zarëje: Hr. Joseph Janeschitsch, Grundbesitzer, zum Gemeinderichter; zu Gemeinderäthen die Grundbesitzer Hr. Johann Kollich und Hr. Jerni Dektleva.

K. k. Bezirkshauptmannschaft zu Adelsberg,
den 4. October 1850.

Nichtämtlicher Theil.

Beiträge zur Finanzfrage.

I.

Laibach, 5. October.

Zu allen industriellen und finanziellen Unternehmungen ist das erste und wesentlichste Erforderniß der Credit, das Vertrauen, welches dieselben genießen. Dieses Vertrauen gründet sich aber vorzüglich auf die

pecuniären Hilfsmittel des fraglichen Geschäftes und auf die Individualität seines Leiters. Das erstere bildet allerdings die Basis, aber keine Geldkraft, kein Vermögensstand verbürgt für sich allein den Bestand und das Gedeihen eines materiellen Unternehmens, wenn es nicht auch in gehöriger, umsichtiger Weise verwaltet wird. Hierin gibt lediglich die Redlichkeit und Fähigkeit des Verwaltenden den Ausschlag. Wie aber im Kleinen bei jedem Privatmanne (dem Banquier, Warenhändler, Fabriksherrn u. s. w.) der Credit davon abhängt, ob er den erforderlichen Barsond besitzt, und ob er selbst die nöthigen Kenntnisse, Talente und rechtlichen Grundsätze habe; so werden auch im Großen dieselben Fragen über die Finanzlage eines Staates aufgeworfen und von deren Beantwortung das allgemeine Vertrauen abhängig gemacht. Politische Ereignisse, namentlich solche, die plötzlich und unvorhergesehen eintreten und den Staat in eine schwankende Lage bringen, wie z. B. innere oder äußere Kriege, legen freilich mitunter ein bedeutendes Gewicht in die Waagschale. Allein in ruhigeren, geordneten Zeiten sind es immer nur jene angeführten Seiten, welche der Beleuchtung unterzogen werden. Die größere oder kleinere Schuldenmasse eines Staates, die Hilfsquellen, welche demselben zur Bestreitung seiner Bedürfnisse und der eingegangenen Verpflichtungen zu Gebote stehen, geben, gegeneinander abgewogen, als Facit den Vermögensstand, so zu sagen, das Betriebscapital des Staates. Wird nun dieses in der öffentlichen Meinung als zureichend erfunden, so erwächst hieraus natürlich auch das Vertrauen zur finanziellen Lage des Staates. Indessen kann dieß letztere, selbst unter den günstigsten Constellationen, mehr oder weniger erschüttert werden, wenn man nicht zu gleicher Zeit die Finanzverwaltung in solchen Händen erblickt, welchen ein gleiches Vertrauen zu schenken ist — rechtchaffenen, mit der Sache vertrauten Händen. Mehr zu fordern wäre Thorheit; denn ein so gewaltiges Genie, welches im Stande wäre, ein leckgewordenes Boot aus dem Sturme plötzlich, und auf eine noch nie dagewesene Art in den sichern Hafen zu führen, dürfte schwerlich aufzufinden seyn, wiewohl sich vielleicht Mancher im überschätzenden Dünkel für ein solches ausgeben möchte und zum Retter in der Noth berufen hält.

Wenden wir jetzt das Vorstehende auf die gegenwärtigen Zustände unseres Vaterlandes an, so müssen wir zwar bekennen, daß dessen Schuldenlast und tägliche Bedürfnisse eine beträchtliche Höhe erreichen; allein ein Blick auf die vielfältigen, fast unerschöpflich zu nennenden Hilfsquellen des reichbegabten Landes ermuthigt unsere Hoffnungen und Ausichten in die Zukunft auf die erfreulichste Weise, zumal, wenn die verschiedenen Völker Oesterreichs selbst die Hand zum Neugebäude seiner Größe bieten und ihren eigenen Vortheil erkennen, den kleinlichen Nationalitätsseparatismus verbannen, um einen einigen, eng verbrüdereten Gesamtstaat zu bilden. Dann wird der große Haushalt Oesterreichs, trotz seiner anscheinenden Zerrüttung, bald glänzend wieder hergestellt seyn, und keinen Anlaß mehr zu Befürchtungen und Mißtrauen geben.

Betrachten wir endlich, als den zweiten von uns aufgestellten Hauptpunct, die Persönlichkeit dessen, welcher gegenwärtig an der Spitze der Finanzverwaltung steht, so sehen wir uns auch hierin vollkommen befriedigt. Sachkenntniß, Redlichkeit und beharrlicher Eifer für das öffentliche Wohl sind die Eigenschaften, welche wir verlangen, und wer kann diese dem Minister Kraus bestreiten? Seinen Eifer, seine freie Hingebung für die Gesamtheit hat er oft bewiesen, am hervortretendsten aber in den Octobertagen des Jahres 1848 war er, ungeschreckt vom Meuchelmord, der ihn bedrohte, auf seinem Posten als der einzige noch in Wien zurückgebliebene Minister ausharrend, um das Geschick der Völker nicht in feindliche Hände zu liefern. Was seine Redlichkeit betrifft, so herrscht darüber nur eine Stimme: alle seine Widersacher, selbst seine heftigsten Gegner im Reichstage, haben ihn nie von dieser Seite angetastet — weil sie es nicht konnten. Winkelzüge, listige, wider Recht und

Biligkeit streitende Staatsstreiche zum Entrinnen aus der augenblicklichen Finanzkrisis, sind daher von ihm nicht zu befürchten. Sachkenntniß und Erfahrung in seiner Sphäre sind ihm eben so wenig abzusprechen, dafür zeugt seine lange, vielfältig bewährte Praxis, zeugt mehr als eine von seinen zur öffentlichen Kunde gelangten Maßregeln. Ein Gott ist er freilich nicht, der Wunder bewirken kann, sondern ein Mensch, aber jedenfalls einer, dem Achtung und Zutrauen gebührt.

Wir glauben demnach den Schluß ziehen zu dürfen, daß unsere Finanzlage keineswegs als eine unrettbare zu betrachten sey, daß man vielmehr völliges Vertrauen in dieselbe setzen dürfe, besonders wenn jeder Einzelne seine Staatsbürgerpflichten so streng und gewissenhaft erfüllt, wie Baron Kraus diejenigen, welche ihm seine hohe, aber um so schwierigere Stellung auferlegt. In diesem Falle würde gewiß die Zeit nicht mehr all zu ferne seyn, in welcher sich wieder der alte Kernspruch bewährte: „Oesterreich über Alles, wenn es nur will!“

Correspondenzen.

Aus dem Preßburger Districte, 4. Oct.

Die festlich besagte Schiffbrücke bei Preßburg und das feierliche Geläute in der Stadt selbst verkündigt uns heute das Namensfest des Kaisers, das außerdem noch durch ein solennes Hochamt, celebrirt von dem eben anwesenden Primas von Ungarn, verherrlicht wurde; derselbe kommt von Wien, wo wichtige kirchliche Angelegenheiten verhandelt worden seyn sollen, die in Kurzem veröffentlicht werden dürften. So viel weiß man bis jetzt, daß es mit den Missionen, wie sie bisher in Böhmen Statt fanden, auch bezüglich unseres Kronlandes Ernst werden soll, nur mit dem Unterschied, daß dieselben von Landeskindern, die der slowakischen und ungarischen Sprache kundig sind, und zwar von Franciskanern abgehalten werden. Außerdem wird die Stellung des untergeordneten Clerus einen Hauptpunct der kirchlichen Reformen bilden; sie soll materiell eine bessere, in disciplinarischer Beziehung eine strengere werden. Das ist auch wahrlich noth, denn der größere Theil desselben geht der frommen Herde eben nicht mit sehr erbaulichem Beispiele vor.

Die Preßburger Realschule erhält immer erheblichere Beiträge und dürfte in Kurzem factisch in's Leben treten; am kommenden Montag findet zu Gunsten derselben eine glänzende Akademie im dortigen Theater Statt, die allem Anscheine nach lucrativ seyn wird.

Die Weinlese ist vor der Thür; allein die Hoffnungen auf einen reichen Ertrag sind in den letzten Tagen, wo anhaltendes Regenwetter vorwaltete, bedeutend gesunken. Wir werden eine mittelmäßige Fehlung bekommen.

Das Einkommensteuer-Patent bildet auf dem Lande sowohl als in der Stadt, immer noch das Tagesgespräch; leider ist es in vielen Puncten unklar, und so wird die Sache immer grasser dargestellt, als sie wirklich ist; Böswillige benützen diese Veranlassung, um das Volk auf dem Lande aufzuwiegen, und es sind vor wenigen Tagen deshalb ein Notar und ein Schullehrer verhaftet und nach Preßburg gebracht worden. Jedemfalls sehen wir einer erneuerten Zehrunng entgegen, und Familien, denen ihre Verhältnisse erlauben, anderswo zu leben, werden kommenden Frühjahr, wie ich sicher erfuhr, theils nach Wien, theils in nicht occupirte Kronländer, wo die Existenz minder schwer zu sichern ist, übersiedeln.

O e s t e r r e i c h .

Wien, 5. October. Wie wir hören arbeitet die Regierung an einem Entwurfe, um eine Gleichförmigkeit der Maße und Gewichte, in so weit dieß möglich ist, im Reiche zu erzielen. Die bisherige Ungleichheit der Trocken- und Flüssigkeitsmaße ist

bekanntlich ein Uebelstand, dessen Beseitigung schon längst als nothwendig anerkannt wurde.

— Dem Altenburger landwirthschaftlichen Institut wird bald eine zweite derartige Anstalt in Ungarn folgen. Es ist nämlich im Antrage, das ehemalige landwirthschaftliche Institut in Pesthely zu rehabilitiren und seiner ursprünglichen Bestimmung wieder zu geben.

— Welch' eine Bedeutung die Aufhebung der Zollschranken für den Verkehr momentan hat, erhellt daraus, daß, abgerechnet die vielen Verfrachtungen zu Land und mit Eisenbahnen seit 1. d. M., beinahe täglich zwölf bis fünfzehn schwer beladene Schlepsschiffe die frühere Zoll-Linie passiren, an der dieselben schon mehrere Tage vor dem 1. der ersuchten Stunde harrten.

Linz, 3. October. Die gestrige Sitzung des Gemeinderathes war, wie die „Linzener Zeitung“ berichtet, eine äußerst bewegte. Der Herr Bürgermeister ließ eine Note des k. k. Militär-Obercommando's an den Gemeinderath verlesen, worin ersteres über Verletzungen der dem k. k. Militär gebührenden Achtung Klage führt und ein anständigeres Benehmen der Stadtgemeinde gegen das k. k. Militär zu erzielen sucht. Das k. k. Militär habe geringschätzende Bemerkungen im Inhalte des Gemeindeblattes anfänglich mit Stillschweigen übergangen. Die neuerlichen Ausfälle jenes Blattes in der Beschreibung der Feierlichkeiten aus Anlaß der Beeidigung des Herrn Bürgermeisters drängen es aber, von der Gemeinde, und beziehungsweise von dem Gemeinderathe Abhilfe zu begehren, da das k. k. Militär-Obercommando das oberösterreichische Gemeindeblatt, nach dem Stand der Dinge, als Organ des Gemeinderathes betrachten müsse. Außer dem verletzenden Inhalte des Gemeindeblattes wurde auch auf andere Thatsachen erinnert, welche das patriotische Gefühl des k. k. Militärs unangenehm berühren, z. B. die Ausrückung der Nationalgarde am 4. März mit der deutschen Fahne, mithin eine Geringschätzung der k. k. österr. Farben; die geringe Theilnahme bei der Einrückung des 4. Bataillons von Baron Wohlgemuth-Infanterie, obgleich es lauter Landeskindern enthalte; endlich die Bemerkung, daß von Seite des Herrn Bürgermeisters, bei dessen Beeidigung nur der Gemeinde von Linz, keineswegs aber Sr. Majestät dem Kaiser, ein „Lebehoch!“ dargebracht wurde.

Der Hr. Bürgermeister lehnte die Annahme ab, daß das österreichische Gemeindeblatt ein Organ des Gemeinderathes sey, suchte das Ausrücken der Nationalgarde mit der deutschen Fahne am 4. März, welches nicht im Mindesten eine Geringschätzung der vom Gemeinderathe über Alles hochgeachteten k. k. österr. Farben sey, zu erklären und zu rechtfertigen; er bemerkte ferner, daß das 4. Bataillon von Baron Wohlgemuth-Infanterie, wenn dessen Ankunft zu wissen gemacht worden wäre, gewiß auch herzlich empfangen worden wäre, und äußerte schließlich, daß, da der Wunsch der Gemeinde und nicht seiner von Sr. Majestät bestätigt worden, es dieser obgelegen, Allerhöchstdemselben ein „Bivat“ darzubringen, was auch von dem Hrn. Vice-Bürgermeister geschehen sey.

Es wurde beschlossen, im Sinne der von dem Herrn Bürgermeister gegebenen Erläuterungen eine Antwort an das k. k. Militär-Commando abzufassen.

Neues und Neuestes.

Laibach, 8. October.

Ihre k. k. Hoheiten der Hr. Erzherzog Franz Carl und die Frau Erzherzogin Sophie treffen mit Höchstihrem durchlauchtigsten Herrn Sohne, dem Erzherzoge Ludwig, auf Ihrer Reise von Sibirien nach Triest mittelst Eisenbahn-Separatrails heute in Graz ein und werden dort Nachtstation halten; morgen aber mit Eisenbahn-Separatrail hier anlangen, und in Laibach übernachten.

Triest, den 7. October.

Heute um 11 Uhr Vormittag wurde von der Rhede Panfil der k. k. Kriegsdampfer „Volta“ mit 300 Pferdekraft, in Gegenwart der aus Griechenland rückgekehrten durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Carl und Ferdinand, vom Stapel gelassen.

Feuilleton.

Einladung

zur Theilnahme an den Bestrebungen des historischen Vereines.

Es ist zunächst die Hauptaufgabe des „historischen Vereines“ für Krain, Materialien zur gründlichen Bearbeitung einer Geschichte Krain's auf's emigste zu sammeln, aufzubewahren und mitzutheilen.

Dem „historischen Verein“ obliegt es ferner, die Vorarbeiten zu liefern, oder vielmehr zu sammeln, für eine künftige, auf Basis der unbestechlichsten Treue, der heiligsten Wahrheit ruhende Geschichte des Landes Krain, — für eine Geschichte, welche in edler Einfachheit, in pragmatischem Zusammenhange, gediegenem Guffe dem Geschichtsfreunde die Schicksale des Landes und seiner Bewohner seit den ersten Zeiten vorzuführen vermöchte, — mit Nutzen, Befriedigung und Vergnügen zu lesen. Diese Vorarbeiten können nicht anders, als von der mannigfaltigsten Art seyn und mit der größten Mühsamkeit zu Stande gebracht werden. Nicht ohne großen Schaden für die Sache, ohne Verlust an Zeit und Kraft würde man sich dieser Vorarbeiten entschlagen wollen. Ein geschichtliches Werk ist bald compilirt oder auch hergerichtet; allein, ob es wohl, ohne gründliche, vielfach geprüfte Vorarbeiten ein reifes, ob durch dasselbe die Verwirrung auf dem Felde der Geschichte nicht noch eine größere geworden, ob nicht eine kostbare Kraft durch abermaliges Einreißen des Gebäudes in Anspruch genommen, durch wiederholtes Hin- und Herräumen in den Geschichtshallen Kräfte aufgerieben, vielleicht auch widertliche Kämpfe angeregt worden: — dieß sind Fragen, die jeder, mit den Grundsätzen der Geschichtsschreibung und den mannigfachen menschlichen Schwächen nicht Unvertraute schwerlich zum Vortheile des Verfassers oder Herausgebers beantworten dürfte.

Indem der „historische Verein“ auf dem vorgezeichneten Wege ruhig fortschreitend, seinem Ziele zustrebt, handelt er auch im Geiste der „kaiserlichen Academie der Wissenschaften in Wien“. Er beherzigt die Worte der historischen Commission in Betreff der Schwierigkeit, eine Geschichte des österreichischen Kaiserstaates zu schreiben, Worte, deren Anführung hier um ihres leitenden Principes, um ihres steuernden Gewichtes willen nachgesehen werden dürfte. Sie lauten: „Wie wünschenswerth wäre nun ein historisches Werk, in dem die Schicksale der verschiedenen Theile unseres Staates vor ihrer Verbindung unter einem Regenten parallelisirend mit ergreifender Wahrheit vorgestellt wären . . . doch dieses bleibt wohl noch lange, lange Zeit nur ein frommer Wunsch —; aber vorbereitet soll es werden, und zwar durch die Hände Vieler, denn dazu bedarf es der mannigfaltigsten, der mühsamsten Vorarbeiten, von denen so Viele nicht einmal einen Begriff haben. — Für diese Vorarbeiten einer künftigen Geschichte des österreichischen Kaiserstaates ist nun das „Archiv“, in Verbindung mit den „Fontes“ bestimmt. . . Ehe das Ganze seine Geschichte erhalten kann, müssen alle einzelnen Theile ihre Geschichte haben; zahlreiche Monographien sollen noch weit mehr, als es bisher geschehen, die kleineren Kreise, ja selbst ausgezeichnete Individualitäten (also Biographien) in ihrer Wirksamkeit, in ihren Schicksalen darstellen — allen diesen auch soll das Archiv nach und nach den Stoff liefern. Man wird fragen, warum nicht lieber gleich die Bearbeitung, warum bloß Stoff, warum Materialien und nicht den Bau? . . .“

Die Anwendung des hier Ausgesprochenen liegt auf der Hand. Die Vereinsleitung würde besorgen, die Schwierigkeiten einer Geschichtsabfassung des Landes Krain nur zu vermehren, das Interesse der Sache zu verletzen, wenn sie ihrem eigenen Drange, die Ausgabe eines ausführlichen Werks, oder — was das bei weitem Schwierigere wäre — eines Compendiums, zu veranlassen, nicht in so lange den kräftigsten Widerstand leistete, bis die Vorbedingungen hierzu in beruhigender Art erfüllt worden sind, was jedoch nicht gelingen kann, wenn das Werk nicht durch die regste Theilnahme der Intelligenzen gefördert wird. Die Geschäftsleitung ladet daher alle Beförderer der „Ehre Krains“ ein, ihre Kräfte thunlichst dem Vereine zuzuwenden, und ihm hieher einschlägige Mittheilungen zukommen zu lassen.

Es dürften ihnen bei mancher Gelegenheit für die Abfassung der Landesgeschichte historische wichtige Documente in die Hände gerathen. Diese zu bewahren, zu bezeichnen, der Vereinsleitung zugänglich zu machen, werden sie im Interesse des Landes, im Interesse der Wissenschaft dringend gebeten.

Einsendungen von Materialien, Zeugnissen, archäologischen und linguistischen Abhandlungen, Monographien, kleinere Kreise darstellend, Biographien von Allem, was zu der Geschichte des Landadels beiträgt, die Geschichte geistlicher Stiftungen, Cultur, Gelehrsamkeit, Kunst-Berichte und s. w. werden höchst willkommen seyn; nicht minder Zumittelungen von Aufklärungen und Urkunden über Steuer- und Unterthanenverhältnisse, ständische Gerechtfame u. s. f. als die allmähliche Herausbildung verschiedener Zustände und selbst politischer Veränderungen nachweisend und begründend.

Die eingesandten Abhandlungen werden durch die „Mittheilungen“ der Beurtheilung der Vereinsmitglieder und nach Umständen auch dem größeren Publicum vorgelegt werden. — Es ist hiemit Talentvollen, mit reinem Forscherfönn Begabten die Gelegenheit geboten, ihre Kräfte zu erproben und ihre Leistungen, oder vielmehr die Leistungen des Landes Krain im geschichtlichen Fache auch zur Kenntniß der fernsten Länder Europa's zu bringen, mit deren gleichartigen gelehrten Gesellschaften der hiesige Verein im freundlichen Verkehre und Austausch steht. *) — Versuchen einer Geschichte Krain's wird die Vereinsleitung die möglichste Theilnahme zuwenden, und nicht ermangeln, dieselben einem verstärkten Ausschusse zur Prüfung vorzulegen.

Schließlich wendet sich die Vereinsleitung noch speciell an die P. T. hochwürdigen Herren Seelsorger. Ihnen bieten sich die mannigfaltigsten Gelegenheiten dar, den Zweck des Vereines zu fördern. Keine historische Notiz, wenn auch im Gewande der Volksfabel, kein noch so wunderliches Lied, worin sich historische oder mythologische Spuren ausgestreut finden, kein noch so unscheinbarer monumentaler Stein ist für den Historiker unbedeutend. Wollen sie dergleichen in ein Memorienbuch eintragen und der Vereinsleitung zukommen lassen. In welchem Kleide es dieser auch überkommen wird, — es wird sie nicht hindern, einen zweckmäßigen Gebrauch davon zu machen.

Laibach, 27. Sept. 1850.

Von der Direction des historischen Vereines für das Kronland Krain.

*) Der „historische Verein für Krain“ steht nicht allein mit gelehrten Gesellschaften auch mit folgenden in wissenschaftlicher Verbindung und unterhält einen literarischen Austausch: Historischer Verein von Bamberg, Würzburg, Grestfurt, Ateneo di Treviso, Königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen, schleswig-holstein'sche Gesellschaft für vaterl. Geschichte in Kiel, Aademia scientifico-letteraria dei Concor di in Novigo, Museo d'Antichità in Spalato, histor. Gesellschaft in Zürich, Regensburg, Dornpat, Stuttgart, Landshut, Augsburg, Bonn, Dresden, Cassel, Hannover, Breslau, Hamburg, Meiningen, Halle, kais. archäologisch-münzmetrische Gesellschaft zu St. Petersburg, Societät des Antiquaires de France à Paris, der Gesellschaft zu Leipzig, Basel u. s. w. D. Red.

